

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung
der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Bereich westlich der Autobahn A1, östlich der K41, nordöstlich Dazendorf)
gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB

Die von der Stadtvertretung am 18. September 2025 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich westlich Autobahn A1, östlich der K41, nordöstlich Dazendorf) sowie der Begründung liegen in der Zeit vom

02. Oktober 2025 bis einschließlich 06. November 2025

zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Heiligenhafen, Markt 4, Fachbereich Bauen, Zimmer 215 während der folgenden Zeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten:	Montag - Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
	Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Ein Lageplan ist untenstehend abgebildet.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

- **Umweltbericht als Teil der Begründung** (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zu den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der NATURA 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen, zur Nutzung von Energie, zur Darstellung im Landschaftsplan, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen).
- **Fachgutachten**
 - „Artenschutzfachbeitrag für die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heiligenhafen“ (PR3_OHS_010), Bioplan, Großharrie, 25.05.2025 (Säugetiere, Brutvögel, Rastvögel, Zugvögel, Groß- und Greifvögel, Amphibien, Pflanzenarten des Anhangs IV FFH-RL),
 - „Denkmalfachliche Stellungnahme, Windpark Heiligenhafen-Gremersdorf, Dr. Philip Lüth (Archäologie & Beratung), Molfsee, 29.07.2025.
- **Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:**
 - Naturschutz und Landschaftspflege (Umweltbericht, Eingriffsregelung)
 - Artenschutz
 - Kulturgütern und Denkmalpflege (Bodendenkmäler, Kulturdenkmäler)
 - Gewässerschutz (Niederschlagswasser, Gewässer)
 - Biotopschutz

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.heiligenhafen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei einer Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung i. S. d. § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat aber hätte geltend machen können.

Heiligenhafen, den 22. Oktober 2025

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
Fachdienst 43 - Stadtentwicklung

gez.: Kuno Brandt

(Kuno Brandt)
Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN

52. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER STADT HEILIGENHAFEN

für ein Gebiet westlich der Autobahn A1/E47, östlich der Kreisstraße 41/ Dazendorfer Weg,
südlich Priwallweg, Passatweg und Pamirweg, nordöstlich von Dazendorf

ÜBERSICHTSPLAN

M 1:12.000

Stand: 10. April 2025

